

GSDA-NEWSLETTER 2020

Dezember 2020 - Ausgabe 16

Postadresse:

GSDA GmbH
Landshuter Straße 2
84048 Mainburg

Telefon:

089 / 9974069-60

Telefax:

089 / 9974069-69

E-Mail:

info@gsda.de

Jahresbilanz und Ausblick

Das Jahr 2020 hat uns auch im Hinblick auf die Corona-Krise vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Da unsere Strukturen aber immer auch schon auf das Arbeiten vom Homeoffice ausgerichtet waren, konnte der Betrieb auch im Lockdown reibungslos fortgeführt werden. Der Trend zu Videokonferenzen und Online-Schulungen hat sich extrem verstärkt, während Präsenzs Schulungen fast gar nicht mehr stattgefunden haben. Unsere Cloud-Dienstleistungen wurden noch nie so stark nachgefragt wie in diesem Jahr. Die flexible Nutzung von EBIS von jedem internetfähigen PC aus, war für viele Kunden ein starkes Argument zur GSDA-Cloud zu wechseln.

EBIS unterstützt ab dem nächsten Update als Backend auch SQL-Datenbanken wie den Microsoft SQL-Server und Oracle MySQL. Alle Kunden, die aber bei den bewährten DBF Datenbanken bleiben wollen, können dies noch viele Jahre nutzen. Ab der Version 9.36 wird EBIS sowohl die bewährten lokalen Datenbanken, als auch SQL-Datenbanken unterstützen.

Die GSDA GmbH bekommt Unterstützung durch ein weiteres Unternehmen. Die GSDA SL mit Sitz in Teneriffa/Spanien wird ab Januar 2021 die GSDA GmbH beim technischen Support unterstützen, aber vorrangig in der Weiterentwicklung von EBIS und neuen Produkten tätig werden. Ein Ziel wird es sein, eine Plattform anzubieten mit der EBIS sowohl vom Windows PC, wie auch vom Apple- oder Android-Tablet benutzbar sein wird.

Die Entwicklungsschwerpunkte im Jahr 2020

- Weitere Anpassungen an die Anforderungen der DSGVO
- Entwicklung einer neuen Fachversion für die **sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern und Baden-Württemberg.**
- Entwicklung der neuen EBIS Version 9.36. Diese Version unterstützt den **Microsoft SQL-Server (2016/2019) und alternativ auch MySQL.** Auslieferung und Preise werden im Februar 2021 feststehen.

Rückblick auf die Jahresauswertungen 2019

Bereich Suchthilfe: An den systemübergreifenden Auswertungen für das Jahr 2019 haben mehr als 1000 Einrichtungen teilgenommen, davon haben knapp 300 für die Dokumentation das EBIS-Programm verwendet. Somit blieb die EBIS-Beteiligung im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Ergebnisse der Auswertung 2019 werden wiederum vom IFT Institut für Therapieforschung in Form von Kurzberichten publiziert, die nicht kommentierten Ergebnistabellen sind unter dem Link www.suchthilfestatistik.de/download.html auf der DSHS-WEB-Seite zum Download verfügbar.

Bereich Wohnungslosenhilfe: 2019 haben sich insgesamt 149 Einrichtungen (davon 34 mit dem EBIS-System) an der systemübergreifenden bundesweiten Auswertung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) beteiligt. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr (139 Einrichtungen) einem erneuten Zuwachs. Rund 66% der Einrichtungen liegen in Niedersachsen (60) und Nordrhein-Westfalen (47), die restlichen verteilen sich auf andere Bundesländer. Die Publikation der Daten erfolgt durch die BAGW im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung.

Bereich Schwangerschaftsberatung: 2019 haben sich 264 Einrichtungen des Deutschen Caritasverbands (DCV) an der systemübergreifenden Bundesauswertung für den DCV beteiligt. Dies entspricht für den Bereich der kath. Schwangerschaftsberatung nahezu einer Vollerhebung. Fast 75% dieser Einrichtungen (197) haben ihre Daten mit dem EBIS-Programm dokumentiert und ausgewertet. Die Kommentierung und Publikation der Daten auf Bundesebene erfolgt durch den DCV als zuständiges Fachgremium.

Bereich Allgemeine Sozialberatung (ASB): Die Jahresauswertungen wurden - wie schon in den Vorjahren - in der Regel nur individuell von den Einrichtungen für ihre eigenen Zwecke genutzt. Darüber hinaus gibt es lediglich einige Zusammenfassungen auf Diözesanebene. Eine bundesweite Auswertung wäre von technischer Seite aus möglich, ist jedoch noch immer nicht in Sicht.

Bereich Migrationsberatung: Die Auswertung in diesem Bereich umfasste zum einen den standardisierten Datensatz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die MBE, an der sich auch in 2019 wiederum alle Stellen beteiligt haben. Auf Einrichtungsebene konnten diese und weitere Daten darüber hinaus auch in Tabellenform dargestellt werden.

2020 / 2021 – EINE VORSCHAU

Vorschau auf die Jahresauswertung 2020:

Zur Durchführung der Jahresauswertung 2020 wird für alle Fachversionen die EBIS-Version (9.35.00) sowie das entsprechende Programm zur Datenaggregation 2020 benötigt. Beides wird ab Januar 2021 wie üblich auf unserer WEB-Seite zum Download bereitstehen. Der Ablauf der Jahresauswertung wird im Wesentlichen wieder dem der Vorjahre gleichen. Im Vorgriff auf die Jahresauswertung sollte im ambulanten Bereich zuvor schon mit der Funktion „Statistik->Übersichten->Beratungen ohne Kontakte im aktuellen Erhebungsjahr“ geprüft werden, ob es für das Jahr 2020 Klienten ohne dokumentierte Kontakte gibt. Diese müssen dann ggf. nachtragen oder die Klienten beendet werden, wenn es in 2020 tatsächlich keinen Kontakt mehr gab. Generell sollten sie mit der Funktion „Statistik->Missingwertprüfung“ die Qualität ihrer Daten in Bezug auf fehlende Angaben prüfen und ggf. vergessene Einträge nach Möglichkeit nachtragen. Beachten sie in diesem Zusammenhang auch die datensatzbezogene farbliche Missingwertanzeige im Stammdatenfenster der Klientenübersicht.

Nach der Installation des Aggregierungsprogramms werden die Daten dann über die Funktion „Statistik->Jahresauswertung vorbereiten“ zunächst in das Auswertungsverzeichnis exportiert und

danach in diesem Verzeichnis aggregiert. Anschließend können – sofern erforderlich - die Ergebnisdateien per Mail an die GSDA versendet und die aggregierten Daten mit einem EXCEL-Programm in layoutete Ergebnistabellen umgewandelt werden. Einzelheiten und Besonderheiten in Bezug auf die jeweilige Fachversion finden sie wie immer im dazugehörigen Begleitschreiben.

Einrichtungen, die die Durchführung der Jahresauswertung durch die GSDA vornehmen lassen wollen, möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Service von unserer Seite aus **nicht automatisch** erfolgt, sondern für die Auswertung 2020 wiederum als Serviceauftrag entweder direkt per E-Mail bestellt oder als telefonische Anfrage (formlos) bestätigt werden muss. Wegen Datenschutzbestimmungen muss uns zudem ein unterzeichneter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (Download auf www.gsd.de) vorliegen. Termine für die Durchführung der Auswertung sind ab dem **11.01.2021** möglich, die Serviceaufträge können sie uns ab sofort zusenden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass sich die Preise für diesen Service geändert haben (siehe Abschnitt „Lizenzgebühren 2021“).

Datensatzänderungen in 2020:

Derzeit sind uns **keine Änderungen** bekannt.

Klarstellung der Dokumentationsregel in der Suchtkrankenhilfe bezüglich Konsumtage nichtabhängigkeitserzeugender Substanzen; und Spiel-/Nutzungstage im pathologischen Glückspiel/Mediennutzung:

Aufgrund einer Unschärfe in der KDS 3.0 Logik bezüglich des Fehlens einer Vorschaltung („Jemals im Leben problematisch“ konsumiert / gespielt / genutzt) bekommt bei diesen 3 Problembereichen der Wert 0 eine Sonderbedeutung -> kein Problem in den letzten 30 Tagen, aber im livetime. Der Ausgangswert 99 dagegen erhält eine Doppeldeutung: Entweder keine Angabe oder nicht abgefragt bzw. kein Problem im livetime.

Bitte überdenken Sie diesbezüglich die Verwendung folgender Schalter in der Diagnostik Maske in Ebis:

Alle Spieltage auf Null setzen

Alle Nutzungstage auf Null setzen

Alle Konsumtage auf Null setzen

Lizenzgebühren 2021:

Alle Preise für EBIS-Softwarelizenzen, Cloud und alle anderen Dienstleistungen bleiben auf dem Niveau von 2020. Nur der Preis für eine weitere zusätzliche Benutzerlizenz wird von 60 Euro auf 80 Euro erhöht. Kleine Einrichtungen mit nur einem EBIS-Nutzer zahlen also genau dieselben Preise wie 2020.

Unser neues Preismodell beim Update-/Auswertungsservice, dass wir in 2019 eingeführt haben, wurde von unseren Kunden sehr gut angenommen. Wir hatten noch nie so viele Anmeldungen für diese Dienstleistung, seit Gründung der GSDA.

Kündigungsfrist: Bitte beachten Sie, dass sich ihre EBIS-Lizenz automatisch zu den für 2021 geltenden Konditionen (Gesamtübersicht siehe letzte Seite) verlängern sofern sie diese nicht bis zum **31.10.2021** kündigen. Für aktuell bestehende Mehrjahresverträge mit längerer Laufzeit gelten selbstverständlich die bis zum Vertragsende vereinbarten alten Konditionen weiter.

GSDA – Internetseiten:

Die jeweils aktuellsten Infos nach dem Versand dieses Newsletters finden sie wie gewohnt auf unserer WEB-Seite www.gsda.de. Über das Formular „GSDA-Forum“ in der Formularleiste des EBIS-Programms können sie ohne weitere Anmeldung und Passworteingabe direkt in den Kundenbereich und von dort ins Downloadcenter wechseln. Hier finden sie eine Reihe von Dokumentenvorlagen, die sie – sofern sie das Modul Dokumentenverwaltung gebucht haben - für die automatische Übertragung von in EBIS bereits vorhandenen Daten in das jeweilige Dokument verwenden können.

SCHULUNGEN – AUFGRUND DER AKTUELLEN CORONA-SITUATION SIND BIS AUF WEITERES NUR ONLINE-SCHULUNGEN MÖGLICH

Angeboten werden drei jeweils eintägige Kurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

Kurs A - Softwareanwendung Schwerpunkt Dokumentation

- Programminstallation und -organisation
- Eingabe und Ausgabe von Daten, Eigenarten von Masken und Fragebogen

Voraussetzung: allgemeine PC-Kenntnisse

Kurs B – Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung

- Teilstellenorganisation, Problemmanagement
- Terminkalender, Leistungsdokumentation, SMS-Versand
- Gruppenverwaltung
- Dokumentenverwaltung, Erstellung von Dokumentenvorlagen

Voraussetzung: Word-Kenntnisse

Kurs C – Datenauswertung und Statistik

- Gezielte (filterbasierte) Abfrage und Nutzung von EBIS-Daten für die lokale und regionale Bedarfs- und Strukturplanung, Qualitätssicherung und Effizienzkontrolle
- Standardjahresauswertung

Voraussetzung: MS-Excel-Kenntnisse

Bei vorhandenem PC-Raum betragen die Kosten 1.200 € (zzgl. MwSt.) pro Schulungstag. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Die Anmeldung kann telefonisch oder per Email (info@gsda.de) erfolgen. Bei Bedarf lassen sich einzelne Bausteine aus den verschiedenen Kursen für eine Individualschulung auch miteinander verbinden.

Für Einrichtungen, die einen spezifischen Schulungsbedarf zu einem bestimmten Thema haben und keinen ganzen Schulungstag benötigen, bieten wir Online-Schulungen an, die stundenweise gebucht werden können (Kosten: 80 € zzgl. MwSt. pro Stunde). Die Terminvereinbarung kann jeweils individuell auf Anfrage erfolgen. Voraussetzung ist die Installation und Verwendung des Fernwartungsprogramms, welches auch im Rahmen des Wartungsvertrags eingesetzt wird.

EBIS IN DER GSDA-CLOUD

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit EBIS in der GSDA-Cloud zu nutzen. Das EBIS-System wird hierbei auf einem der Server der GSDA GmbH installiert. Diese befinden sich in Deutschland und werden

von uns selbst betrieben und gewartet. Dies hat den Vorteil, dass in der Einrichtung keine neuen PCs oder gar Server angeschafft werden müssen. Die Einrichtung benötigt lediglich einen Internet-DSL-Zugang ab 1 Mbit/s und auf den PCs der Mitarbeiter/innen muss für den Fernzugriff auf den GSDA-Server nur ein kleines zusätzliches Programm installiert werden.

Für die Nutzung der GSDA-Cloud muss ein eigener Vertrag abgeschlossen und eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Die Zahlung erfolgt über eine feste monatliche Gebühr (pro Mitarbeiter), in der folgendes enthalten ist:

- Lizenzgebühren für die EBIS-Nutzung
- Sicherer Zugang über ein eigenes Zertifikat und SSL-Gateway
- Hosting der Server und regelmäßige Wartung des Systems
- aktueller Virenschutz und automatische Backups
- Update-/Auswertungsservice
- Hotline, Internetforum und Fernwartung
- integrierte OpenOffice-Lösung für die Textverarbeitung (MS Word-kompatibel)

Bei Interesse erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Bitte prüfen Sie bis Ende des Jahres ihre Rechnungsanschrift und teilen uns rechtzeitig ggf. notwendige Änderungen mit, so dass im Februar 2021 die Rechnung an die richtige Rechnungsadresse geschickt werden kann. Erfolgt die Information zur Änderung der Rechnungsanschrift erst nach der Rechnungsstellung am 01. Februar 2021 berechnen wir für die Stornierung und den Neuversand der Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EURO (zzgl. MwSt.).

ÖFFNUNGSZEITEN DER GSDA

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo – Do: 09.30 Uhr – 12.30 Uhr
13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 09.30 Uhr – 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erreichen sie uns per E-Mail unter info@gsda.de

Achtung !!!

Vom 23.12.2020 – 06.01.2021 ist die GSDA geschlossen. In dieser Zeit existiert lediglich ein Notdienst per E-Mail.

Lizenzgebühren 2021

Die folgenden Gebühren verstehen sich **pro Einrichtung¹ und pro Jahr**. Eine Basisversion beinhaltet eine Nutzerlizenz, eine Fachversion beinhaltet eine Teilstelle. Im Netzwerkbetrieb wird jede weitere Nutzerlizenz für den Parallelbetrieb zusätzlich berechnet. Beim Einsatz des Programms auf mehreren nicht vernetzten PCs bzw. bei der Verwaltung von mehreren Projekten innerhalb einer Fachversion wird jede dafür zusätzlich erforderliche Teilstelle separat berechnet. Darüber hinaus können weitere optionale Module pro Einrichtung (Basisversion) bestellt werden. Bei Mehrjahresverträgen mit jährlicher Zahlweise gibt es auf die Positionen 1 bis 3 eine Preisbindung, bei Einmalzahlung im ersten Vertragsjahr weitere Vergünstigungen.

1. Jahreslizenzgebühren 2021²	Nettopreis
1.1 Basisprogramm pro Einrichtung (inklusive 1 Nutzerlizenz, E-Rechnung, Wartungsvertrag und Einzugsermächtigung) ³	€ 350
1.2 Fachversion pro eingesetztes Arbeitsfeld (inklusive je 1 Teilstelle)	€ 220
2. Optionale Programm-Erweiterungen pro Jahr	
2.1 Jede weitere Nutzerlizenz in einem Netzwerk ⁴	€ 80
2.2 Jede weitere Teilstellenlizenz ⁵	€ 60
3. Optionale Module pro Einrichtung und Jahr	
3.1 Integrierte Dokumentenverwaltung	€ 60
3.2 Leistungsabrechnung und Formularwesen (nur für die Fachversion Suchtkrankenhilfe geeignet)	€ 60
3.3 SMS-Modul zum Versand/Empfang von Kurznachrichten aus/in EBIS (es gelten besondere AGBs) ⁶	€ 150
3.4 PREDI (Psychosoziales Ressourcenorientiertes Diagnostikinstrument)	€ 60
3.5 Outlook-Modul je Benutzer (Kalender-Synchronisation und E-Mail-Verkehr)	€ 60
3.6 Fondsverwaltung je Fonds	€ 550
3.7 Auswertungsservice (Pauschale Basispreis) ⁷	€ 80 / 40
4. Gegebenenfalls zusätzliche (optionale) Kosten pro Einrichtung und Jahr	
4.1 Es wird kein Wartungsvertrag abgeschlossen (trotz vorhandener Internetverbindung)	€ 25
4.2 Versand der Rechnung(en) per Post (anstelle einer signierten E-Rechnung)	€ 25
4.3 Es wird keine Einzugsermächtigung erteilt	€ 25
5. Schulungsgebühren	
5.1 Kurs A: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Dokumentation (pro Person und Tag)	€ 150
5.2 Kurs B: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung (pro Person und Tag)	€ 150
5.3 Kurs C: Seminar zur Datenauswertung und Statistik (pro Person und Tag)	€ 150
5.4 Individualschulung am Ort der Einrichtung (pro Tag)	€ 1.200
5.5 Individuelle Onlineschulung (pro Stunde)	€ 80
6. Tagessatz für persönliche Beratung und individuelle Spezialentwicklungen	(nach Aufwand)
5.6 Individuelle fachliche Beratungstätigkeit vor Ort (Tagessatz á 8 Std.)	€ 575
5.7 Individuelle Softwareentwicklung/Programmieraufwand (Tagessatz á 8 Std.)	€ 650
7. EBIS in der GSDA-Cloud⁸	(auf Anfrage)

- 1 Eine Einrichtung ist vertragsmäßig definiert durch eine organisatorische Einheit (Standort), in der insgesamt mehr als eine Personalvollzeitstelle vorgehalten wird und die über eine eigene Stellenleitung verfügt. Einrichtungseinheiten (Standorte) mit geringerer Personalausstattung (eine Vollzeitstelle und weniger) können einer übergeordneten Einrichtung als zusätzliche Teilstelle zugeordnet werden, sofern eine solche übergeordnete Stelle besteht. Demnach sind für solche Einrichtungseinheiten keine eigenen Anmeldungen erforderlich. Ist eine Einrichtung mit einer Vollzeitstelle oder weniger organisatorisch keiner übergeordneten Stelle zuzuordnen, so bedarf es einer eigenen Anmeldung. Die Gebühren reduzieren sich in diesem Fall auf 50% des normalen Gebührensatzes (siehe auch Punkt 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- 2 Alle Gebühren verstehen sich exklusive der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 16%).
- 3 Ggf. weitere Kosten – siehe Punkt 4 (in der Tabelle).
- 4 Entspricht der notwendigen maximalen Anzahl der gleichzeitig mit EBIS arbeitenden Programmbenutzer.
- 5 Weitere Teilstellenlizenzen sind erforderlich, wenn Datenteilmengen innerhalb einer Fachversion gesondert ausgewertet und/oder Daten von nicht vernetzten PCs zusammengefasst werden sollen.
- 6 Nur in Verbindung mit E-Rechnung und Einzugsermächtigung möglich. Das Modul beinhaltet pro Jahr den Versand von 200 Frei-SMS, jede darüber hinausgehende SMS wird mit 10,00 Cent (netto) berechnet. Der Empfang von Antworten auf die versendeten SMS ist kostenlos. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Die Zusatzbedingungen für dieses Modul sind abrufbar im Anhang II der AGBs unter www.gsda.de/downloads/news/agbs.pdf.
- 7 Nur auf Bestellung per E-Mail und vorliegendem unterzeichneten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung. Der angegebene Preis von 100 Euro für die Pauschale gilt pro Einrichtungscode und Fachversion. Teilstellenauswertungen unter derselben Gesamtstellendefinition sind inklusive. Für zusätzliche Auswertungen derselben Fachversion mit geänderter Teilstellendefinition gilt jeweils ein Preis von 50 Euro.
- 8 Es gelten gesonderte Vertragsbedingungen, die bei der GSDA angefordert werden können. Die Kosten für das Outsourcing in die GSDA-Cloud werden in Kombination mit der jeweils gewünschten Funktionsausstattung für das EBIS-Programm berechnet und können deshalb nur auf individuelle Anfrage hin angegeben werden. Die Nutzung dieses Service setzt die Erteilung einer Einzugsermächtigung voraus.